

Salzburger Jugendherbergswerk  
Geschäftsleitung  
Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg  
T +43-(0)662-841165 • F +43-(0)662-841165-420  
office@salzburger-jugendherbergswerk.at  
www.salzburger-jugendherbergswerk.at

## Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde zur Vervollständigung seiner Ausbildung zum nächsten Berufsschullehrgang einberufen. Das Landesberufsschulheim möchte dabei – soweit es in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge aufnehmen kann – nach besten Kräften mithelfen, dass diese Zeit von den Lehrlingen möglichst fruchtbar genutzt wird.

Unser Bemühen hat aber nur dann Erfolg, wenn Sie, die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Lehrling selbst, uns dabei unterstützen. Bleiben Sie bitte auch für die Dauer des Lehrganges mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter in Verbindung, denn der junge Mensch braucht diesen Rückhalt.

## Ihr Sohn/Ihre Tochter wird untergebracht im

Landesberufsschulheim Walsersfeld  
Schulstraße 5, 5071 Wals  
T +43-(0)662-851377  
F +43-(0)662-851377-334  
heimleitung@lbsh-walsersfeld.at  
www.lbsh-walsersfeld.at

Der zuständige Heimleiter ist Herr Georg Baumann.

## Um einen reibungslosen Aufenthalt gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- 1) Der Lehrling muss einen Tag vor Beginn des Lehrganges in der Zeit zw. 16.00 und 18.00 Uhr im Heim eintreffen. Den Tagesablauf entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Tageseinteilung“.
- 2) Der Lehrling und Eltern/Erziehungsberechtigte anerkennen mit Abgabe der Anmeldung die Bestimmungen der Heimordnung.
- 3) Lehrlinge, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine derartige Krankheit besteht, dürfen nicht im Heim aufgenommen werden.  
Für die Erziehungsberechtigten besteht diesbezüglich Mitteilungspflicht.
- 4) Persönliche Ausstattung:  
Ordentliche, der Jahreszeit entsprechende Kleidung; Hand- und Taschentücher, Schlafanzug, Bettwäsche, Haus- und Turnschuhe (ohne schwarze Gummisohle und keine Schuhe mit Holzsohlen), Seife, Zahnputz-Utensilien.
- 5) Für Schäden, die vom Lehrling fahrlässig verursacht werden und für die er haftet, wird zu Beginn des Lehrganges eine Kautions von Euro 50,- eingehoben.



## Hinweis zur aktuellen COVID-19-Situation

COVID-19 ist eine anzeigepflichtige Krankheit, die insbesondere für Risikogruppen mit chronischen Vorerkrankungen sehr gefährlich ist. Aber auch bei jungen und gesunden Menschen kann eine COVID-19-Erkrankung gelegentlich einen schweren Verlauf nehmen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung von COVID-19 hintanzuhalten, ordnen die Behörden, sobald ein Krankheitsfall festgestellt wird, eine Quarantäne für erkrankte Personen, aber auch für gewisse Kontaktpersonen an.

Das Zusammenleben in einem Internat/Schülerheim auf verhältnismäßig engem Raum und die damit einhergehenden Sozialkontakte erhöhen das Risiko einer allfälligen Infektionsausbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Eine Schließung des Schülerheimes ist jedoch keine taugliche Alternative. Der Heimbetrieb kann aber nur dann aufrechterhalten werden, wenn wichtige Hygieneregeln diszipliniert eingehalten werden, um dem Risiko einer COVID-19-Infektionsausbreitung im Schülerheim bestmöglich entgegenzuwirken.

Eine COVID-19-Infektion kann nicht ausgeschlossen werden bei jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (Atemwegsinfektion mit und ohne Fieber) mit einem oder mehreren der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache (z.B. eine bekannte Vorerkrankung) gibt:

- Husten
- Halsschmerzen oder Halskratzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- Verlust oder deutliche Minderung des Geschmacks- und/oder des Geruchssinnes
- Abgeschlagenheit mit und ohne Fieber
- Seltener: Muskel- und Gelenkschmerzen, Durchfall oder Bauchschmerzen

Diese Maßnahmen dienen zum Schutz aller im Landesberufsschulheim Wohnenden und Arbeitenden und es müssen in dieser herausfordernden Zeit die Bedürfnisse des Einzelnen hinter die vitalen Interessen der Gemeinschaft zurücktreten.

Für den Aufenthalt gelten insbesondere folgende Verhaltensregeln:

1. Akzeptanz und Einhaltung der Regelungen, welche sich aus den gegebenen Richtlinien ableiten.
2. Akzeptanz und Einhaltung der Regelungen lt. Zustimmungserklärung zur Vorgangsweise in COVID-19-Verdachtsfällen.
3. Alle nachstehenden Regelungen gelten grundsätzlich weiterhin. Allfällige Adaptionen einzelner Punkte (z.B. Tagesablauf) werden in schriftlicher Form in den Schüler/innen-Zimmern aufgelegt.

Damit das Infektionsrisiko im Berufsschulheim möglichst gering bleibt, gelten sehr strenge COVID-19-Präventionsregeln. Als Heimbewohner/in wird nur zugelassen, wer sich verpflichtet, diese Regeln konsequent zu befolgen. Bei minderjährigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern (vor Abschluss des 18. Lebensjahres) ist darüber hinaus zusätzlich eine Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu diesen COVID-19-Präventionsregeln auf dem Anmeldeformular erforderlich.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!  
Mit freundlichen Grüßen

Leopold E. Eisenmann  
für das SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK  
(Vorsitzender)